**Falldefinition Reinfektion | Update Januar 2022**

**Hintergrund:**

* mit dominanter Zirkulation der Omikron-Variante und ihrer Immun-Escape-Eigenschaften ist mit einer Zunahme der reinfizierten Fälle zu rechnen
* vermehrte externe Anfragen zum Stand der Reinfektionen in Deutschland an FG32
* seit Kurzem ist Variable auch in SurvNet auswertbar
* Falldefinition war aufgrund der eher wenig zu erwartenden Reinfektionen durch den Wildtyp bzw. die Varianten Alpha und Delta eher spezifisch
* mit Blick auf die dominante Omikron-Zirkulation soll die Falldefinition angepasst werden (sensitiver)

\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*

**Falldefinition (Website):**

**Definition für die Reinfektion mit SARS-CoV-2**

Für die Bewertung von SARS-CoV-2-Infektionen, die gemäß Infektionsschutzgesetz ans Gesundheitsamt gemeldet werden. Die Bewertung erfolgt unabhängig vom Impfstatus der infizierten Person.1

Gesundheitsämtern wird zur vereinfachten Eingabe im Meldesystem empfohlen, für die erneute Infektion einen separaten Fall anzulegen und das entsprechende Feld in der Meldesoftware für Reinfektion anzuklicken, wenn zwei Untersuchungen mit Laborbestätigung in zeitlicher Reihenfolge positiv sind, zwischen den beiden Daten der Labordiagnose eine Differenz von mindestens 28 Tagen liegt und der Fall nach Einschätzung des Gesundheitsamtes vermutlich zwei unterschiedlichen Episoden zuzurechnen ist. Eine neue Episode ist z.B. dann anzunehmen, wenn dazwischen eine vollständige Genesung erfolgte (ein weiter bestehender Geschmacksverlust steht dem nicht entgegen), ein PCR-Test negativ war, oder wenn es sich um asymptomatische Infektionen handelte. Eine gleiche Episode ist z.B. eher dann anzunehmen, wenn ein schwerer und/oder langwieriger Erkrankungsverlauf vorlag. Die finale Kategorisierung in sichere, wahrscheinliche oder mögliche Reinfektionen muss nicht mehr im Gesundheitsamt erfolgen.

Das Robert Koch-Institut berichtet über sowohl sichere als auch mögliche re-inifzierte Fälle als Reinfektionen. Die in der Vorversion definierte „wahrscheinliche“ Reinfektion wurde in die Definition einer möglichen Reinfektion eingegliedert.

**A: Sichere/Bestätigte Reinfektion**

Eine Person hat nach einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion die akute respiratorische Erkrankung überwunden3 ODER hatte eine asymptomatische SARS-CoV-2-Infektion

**UND**
die erste Laborbestätigung ist länger als 28 Tage zurückliegend
**UND**
Genomsequenz ODER Variante nach spezifischer PCR des Virus von **vorausgehender** SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt
**UND**
Genomsequenz ODER Variante nach spezifischer PCR des Virus der **aktuellen** SARS-CoV-2-Infektion ist bekannt
**UND**
Genomsequenzen ODER Variante nach spezifischer PCR der Viren von vorausgehender und aktueller SARS-CoV-2-Infektion stimmen nicht überein.2

[nach oben](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinfektion.html;jsessionid=C605427F95CDF399D0150A98E0DCF25E.internet051?nn=13490888#Start)

**B: Mögliche Reinfektion**

Eine Person hat nach einer bestätigten SARS-CoV-2-Infektion die akute respiratorische Erkrankung überwunden3 ODER hatte eine asymptomatische SARS-CoV-2-Infektion

**UND**

die erste Laborbestätigung ist länger als 28 Tage zurückliegend.

[nach oben](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinfektion.html;jsessionid=C605427F95CDF399D0150A98E0DCF25E.internet051?nn=13490888#Start)

Fußnoten

1 Fälle werden als (sichere oder mögliche) Reinfektion gewertet unabhängig davon, ob sie eine (vollständige) Impfung erhalten haben. Die Erhebung der Information zum Impfstatus sollte bei allen Fällen erfolgen, sie gehen aber nicht in diese Bewertung mit ein.

2 Für den Vergleich zwischen den Genomsequenzen bzw. Variante nach spezifischer PCR des Virus wird die bioinformatische Analyse zugrunde gelegt. Es müssen zwei verschiedene Varianten vorliegen.

3 Unter einer akuten respiratorischen Erkrankung sind Symptome wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, akut aufgetretene Kurzatmigkeit oder Fieber zu verstehen. (Bezüglich der Fälle ohne respiratorische Symptomatik gilt das Überwinden der akuten mit COVID-19 vereinbarenden Symptomatik. Symptome wie Geruchs- oder Geschmacksverlust oder allgemeine Abgeschlagenheit, für die häufig ein längerer Verlauf beschrieben ist, sind hiervon ausgenommen, da diese auch nach Abklingen der akuten Symptomatik weiter bestehen können und häufig nicht für eine persistierende Infektion sprechen.)

**Weitere Informationen**

* [Falldefinition Coronavirus Disease 2019 (COVID-19) (SARS-CoV-2), Stand: 23.12.2020 (PDF, 78 KB, Datei ist nicht barrierefrei)](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: XX.01.2022